

**Niederschrift**

über die

276. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. Januar 2012

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

LR Irlinger  
LRA Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:44 Uhr

Herr LR Irlinger eröffnet um 10:00 Uhr die 276. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1** **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Auhof“; Markt Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land**

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen (Beilage 5)**.

**TOP 2** **Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG), Anhörungsverfahren gemäß Art. 52 Abs. 1 BayNatSchG zur geplanten Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weiherkette nördlich Bösenbechhofen“, Landkreis Erlangen-Höchstadt; Regierung von Mittelfranken**

Herr LR Irlinger erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr BM Brehm äußert erhebliche Bedenken hinsichtlich der geplanten Schutzgebietsausweitung, vor allem auch wegen der bisherigen Verfahrensweise. Er bemängelt, dass mit der Stadt Höchstadt im Vorfeld keine Abstimmungsgespräche geführt worden seien. Auch die Teichgenossenschaften und Verbände, die sich um die Karpfenteichwirtschaft bemühen, würden sich durch diesen Eingriff stark benachteiligt fühlen.

Er bittet um Zurückstellung, um mit der Regierung von Mittelfranken Gespräche führen zu können. Es müsse unter anderem geklärt werden, ob der Anschluss der entfernten Ortsteile von Höchstadt an die Kläranlage noch möglich ist. Um die Interessen aller Beteiligten sachgerecht abzuwegen, sei die Vertagung unumgänglich.

Herr Müller stellt klar, dass er in seine Beschlussempfehlung die Interessen der Stadt Höchstadt einbezogen habe, damit diese Aspekte in der Verordnung entsprechend berücksichtigt werden. Allerdings sei ihm der Zeitplan des Verfahrens nicht bekannt. Sofern es der zeitliche Rahmen zulasse, wären Gespräche mit den zuständigen Stellen an der Regierung von Mittelfranken sicher sinnvoll, um Fragen ggf. bereits in diesem Verfahrensstadium klären zu können.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** die Vertagung des Tagesordnungspunktes (Beilage 6).

**TOP 3** **16. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

Herr LR Irlinger legt den Sachverhalt dar und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen (Beilage 7)**.

**TOP 4**

**Windkraftkonzeption**

- Unterlagen für das Beteiligungsverfahren
- Sonstiger Sachstand

Herr LR Irlinger schlägt eine Vertagung vor, da bis zur Sitzung im März der Landkreis Roth einbezogen werden könne.

Herr Müller weist darauf hin, dass die in der letzten Sitzung erbetene Gesamtüberblick-Karte auch den Sitzungsunterlagen beigegeben worden sei. Anhand dieser Karte und weiterer Detailkarten erläutert er den aktuellen Sachstand. Es sei ein Vorranggebiet Windkraft im Bereich Eckental ergänzt worden, welches auch mit der Kommune abgestimmt sei. Dasselbe gelte für zwei Vorbehaltsgesetze Windkraft, die sich jeweils gemeindeübergreifend im Bereich der Stadt Zirndorf und des Marktes Cadolzburg erstrecken.

Er weist darauf hin, dass man sich im Landkreis Roth bereits in der Abstimmungsphase befindet. Ihm sei bewusst, dass bei einigen Gemeinden großes Interesse besteht, möglichst schnell ins Verfahren einzusteigen. Andererseits sei es sicher rationeller und übersichtlicher, für alle neu überprüften Landkreise und kreisfreien Städte ein Gesamtverfahren zu starten. Die Tischvorlage beinhaltet ein Schreiben des Marktes Wilhermsdorf, auf das Herr Maurer noch eingehen werde.

Zwischenzeitlich habe im Landkreis Roth die Bürgermeisterdienstbesprechung stattgefunden, bei der die Bürgermeister über den genauen Ablauf des Verfahrens informiert worden seien. Ein Großteil der Informations- und Abstimmungsgespräche auf Gemeindeebene sei bereits erfolgt. Die Resonanz sei generell positiv; eine Bündelung und Steuerung der Windkraftanlagen sei auch im Landkreis Roth gewünscht. Von Bedeutung sei, dass die windhöufigsten Bereiche gerade im Süden des Landkreises liegen. Dort seien die Belange der wehrtechnischen Dienststelle zu berücksichtigen und die Abstände zu den Radarmessbereichen einzuhalten.

In der letzten Woche habe auch ein Abstimmungsgespräch mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) stattgefunden. Seitens des LfU werde derzeit an einer Potenzialkarte Windkraft gearbeitet, in die naturschutzfachliche und immissionsschutzrechtliche Aspekte einfließen sollen. Hinsichtlich der Siedlungsabstände lägen dieser Karte die Vorgaben des Ministeriums zugrunde. Geplant sei auch eine Art Ampelschaltung (grün = sehr unproblematisch; gelb = im Einzelfall relevant; rot = kommt nicht in Betracht). Die Karte werde in den nächsten Wochen den Planungsverbänden und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Da das Ganze mit relativ hoher Nadel gestrichen worden sei, gebe es noch Abstimmungsbedarf. Das LfU sei deshalb auf Rückmeldungen z. B. über nicht berücksichtigte Siedlungsflächen angewiesen. Die Potenzialkarte stelle insbesondere für die Planungsverbände, die derzeit noch gar nicht im Verfahren seien, eine wertvolle Planungshilfe dar.

Im Hinblick auf die in der letzten Sitzung aufgetauchte Frage, wie die Nachbarregionen verfahren, erläutert Herr Müller anhand einer Karte den aktuellen Sachstand der Industrieregion Mittelfranken und sämtlicher Nachbarregionen. In der Industrieregion Mittelfranken seien im rechtsverbindlichen Regionalplan 298 ha Vorranggebiete Windkraft. Die 16. Änderung des Regionalplans mit zusätzlichen 65 ha werde in Kürze für verbindlich erklärt. An Vorbehaltsgesetzen seien derzeit 465 ha ausgewiesen. Mit dem Entwurf zur 17. Änderung des Regionalplans werden ca. 1.200 ha Vorranggebiete und 1.600 ha Vorbehaltsgesetze ins Verfahren gehen. Dazu kämen noch die Flächen aus dem Landkreis Roth und dem Landkreis Nürnberger Land.

Die Region Oberfranken-Ost befindet sich derzeit ebenfalls im Fortschreibungsverfahren und habe das Beteiligungsverfahren schon eingeleitet. Im rechtsverbindlichen Regionalplan habe man relativ wenig Flächen, nämlich 85 ha Vorranggebiete und 370 ha Vorbehaltsgesetze. Die Fortschreibung habe mit 4.280 ha Vorranggebiete eine deutlich größere Dimension. Im östlichen Oberfranken habe man hinsichtlich der naturräumlichen Ausstattung im Vergleich mit unserer Region günstigere Voraussetzungen in Bezug auf die Windkraftnutzung. Dies treffe in Teilbereichen insbesondere auf die Siedlungsstruktur und die annehmende Windhöufigkeit zu.

Die Region Oberpfalz-Nord habe derzeit keine rechtsverbindliche Konzeption, da die vor einigen Jahren ausgearbeitete Planung vom Gericht für unwirksam erklärt worden sei. Als Folge hiervon seien sehr verstreut Anträge gestellt worden. Man habe sich deshalb wieder für eine Steuerung auf regionalplanerischer Ebene entschieden. Momentan laufe das Anhörungsverfahren. 6.400 ha Vorranggebiete und 3.100 ha Vorbehaltsgebiete befänden sich im Beteiligungsverfahren.

Auch in der Region Regensburg gebe es zur Zeit keine rechtsverbindliche Konzeption. Auch dort habe man sich zu einer Steuerung auf regionalplanerischer Ebene entschlossen. Der Planungsverband befindet sich in der Vorbereitung für eine Fortschreibung.

Die Region Ingolstadt sei eine der wenigen Regionen ohne rechtsverbindliche Konzeption und ohne Fortschreibungsverfahren. Es werde hier auf absehbare Zeit so sein, dass Anlagenplanungen im Rahmen der jeweiligen Einzelfallentscheidung zu prüfen sind. Eine Steuerung auf regionalplanerischer Ebene im Vorfeld existiere nicht und sei offenbar auch derzeit nicht geplant.

In der Region Westmittelfranken gebe es eine regionalplanerische Konzeption. Aktuell habe man 465 ha Vorranggebiete 140 ha Vorbehaltsgebiete im Regionalplan. Hinzu kämen noch ca. 260 ha über Flächennutzungspläne, die nachrichtlich dargestellt seien und die Konzeption ergänzen. Gereade laufe ein Fortschreibungsprozess mit aktuell 600 ha Vorrang- und 420 ha Vorbehaltsgebieten. Diese Zahlen würden sich aber weiter erhöhen, da bereits die nächsten Schritte für weitere Fortschreibungen angestoßen seien.

Die Region Oberfranken-West werde demnächst auch in ein Fortschreibungsverfahren gehen. Der Regionalplan beinhalte derzeit lediglich 69 ha Vorranggebiete und 438 ha Vorbehaltsgebiete. Auch hier würden substanziell neue Flächen ins Verfahren kommen. Konkrete Werte seien noch nicht bekannt. Vermutlich laufe das Verfahren im nächsten Vierteljahr an.

Abschließend geht Herr Müller noch auf das Thema Netzausbau ein und betont dessen Wichtigkeit für die Energiekonzepte und die Umsetzung der regionalplanerischen Windkraftkonzeption. Er regt an, in eine der nächsten Sitzungen einen Vertreter eines Energieversorgers oder der Netzagentur zwecks Informationsaustausch einzuladen. Ziel müsse sein, hier Hand in Hand zu arbeiten.

Herr Maurer geht auf das als Tischvorlage verteilte Schreiben des Marktes Wilhermsdorf und drei weiterer Gemeinden ein. Die Problematik habe sich entschärft, da eine Vertagung schon deshalb sinnvoll sei, um das Konzept auf den Landkreis Roth auszudehnen. Die so gewonnene Zeit, könne dazu genutzt werden, noch einmal ein Gespräch mit dem Markt Wilhermsdorf und den anderen Gemeinden unter Einschluss der Nachbarregion zu führen.

Er erläutert, dass der Markt Wilhermsdorf einen der Anstöße für die jetzige Fortschreibung gegeben habe, da er eine der wenigen Gemeinden gewesen sei, die sich frühzeitig mit Windkraftstandorten einverstanden erklärt haben, dann aber die berechtigte Erwartung geäußert habe, dass auch andernorts in gleicher Weise verfahren werden müsse.

Herr Maurer hält den Vorschlag auf Vertagung alles in allem für vernünftig und den Zeitverlust für verschmerzbar.

Herr BM Brehm bedankt sich für die hervorragende Vorbereitung. Er plädiert ebenfalls für eine Vertagung, weil es den Anschein habe, dass aus seinem Bereich noch Flächen dazukommen.

Herr LR Irlinger schließt sich dem Vorschlag an und hofft, dass die Gespräche mit Wilhermsdorf zu einem Konsens führen.

Herr R. Hupfer, ein Zuhörer aus Weißenbrunn (Landkreis Nürnberger Land), meldet sich mit Zustimmung des Planungsausschusses zu Wort. Er erinnert an die letzte Sitzung und möchte wissen, wie viele Anlagen insgesamt aufgestellt werden könnten. So könne man beurteilen, ob die Region ihr Soll erfüllt oder sogar übererfüllt.

Herr Müller antwortet, dass weder gesetzliche noch anderweitige Quotenvorgaben für Planungsregionen existieren würden. Das Baugesetz sehe die Privilegierung der Windkraft im Außenbereich vor. Vor diesem Hintergrund hätten die Planungsverbände die Aufgabe, ihre Region gesamträumlich daraufhin zu überprüfen, welche Möglichkeiten für Windkraftanlagen vorhanden sind. Seriöse Stückzahlen für künftige Anlagen innerhalb der Region zu nennen, sei nicht möglich, da der Regionalplan keine Anlagenplanung beinhaltet. Zudem sei derzeit für die aktuelle Fortschreibung noch nicht einmal das Beteiligungsverfahren eröffnet. Erst nach dessen Auswertung wisse man, welche Gebiete umgesetzt werden können.

Herr LR Eckstein erinnert daran, dass der Landkreis Roth deshalb als letzter an die Reihe komme, da zeitgleich eine Energiepotenzialstudie durchgeführt worden sei. Nun konzentriere man sich auf die Windkraft. Er bedankt sich bei Herrn Müller für die gute Vorbereitung und bittet, den Gemeinden die nötige Zeit für vernünftige Abstimmungen in den Gremien zu geben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** die Vertagung (Beilage 8).

**TOP 5      FOC Herrieden;  
Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens**

Herr Müller erläutert seine Stellungnahme. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Stadt Herrieden zwischenzeitlich von der Klagemöglichkeit Gebrauch gemacht habe.

Herr Maurer ergänzt, dass der Fall Herrieden zeige, dass die Landesplanung in Bayern funktioniere und durchaus ernst genommen werde. In diesem Zusammenhang berichtet er über ein in vergangener Woche erfolgtes Treffen der Geschäftsführer der Planungsverbände, auf dessen Tagesordnung unter anderem die Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsplans (LEP) gestanden habe. Wie auch die Presse berichtet habe, werde der Ministerrat einen Entwurf zum Landesplanungsgesetz ins Gesetzgebungsverfahren geben. Dieser berücksichtige die Einwände des Planungsausschusses insoweit, als er für die Zahl der Ausschussmitglieder nunmehr eine Spanne und keine feste Zahl vorsehe, so dass künftig die regionale Vielfalt besser abgebildet werden könne. Im Übrigen enthalte der Entwurf nichts wesentlich Neues. Dies gelte insbesondere für die Deckelung der Regelungsmöglichkeiten des Regionalplans.

Zum LEP werde bis März 2012 ein Entwurf dem Ministerrat vorgelegt. Es sei zu hoffen, dass es auch hier endlich vorangehe und die bereits seit Langem geführten Diskussionen etwa zum Einzelhandelsziel beendet werden können.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 9) und die ergänzenden Berichte zur Kenntnis.

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr LR Irlinger den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten:

**TOP 6      Zehnte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan  
sowie  
Bebauungsplan "Mühläcker";  
Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**TOP 7      Erste Änderung des Flächennutzungsplanes Langenzenn;  
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 10 und 11).

**TOP 8 Antrag der Firma Engelhard auf Änderung des Nachfolgenutzungsziels im Vorranggebiet "QS 29" und Aufnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Flur-Nr. 728 in das Vorranggebiet "QS 29"**

Herr Maurer erläutert, dass der Antrag der Firma Engelhard nach derzeitigem Kenntnisstand fachlich kein Problem darstelle. Aus formalen Gründen müsse aber der Regionalplan angepasst werden. Er unterbreitet den Beschlussvorschlag, dass gegen das Vorhaben der Firma Engelhard aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände erhoben werden; wenn das Fachverfahren ergibt, dass auch sonst keine Bedenken bestehen, solle die erforderliche Anpassung des Regionalplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Kapitels Bodenschätzungen erfolgen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag wird vom Ausschuss angenommen und **einstimmig** beschlossen (Beilage 12).

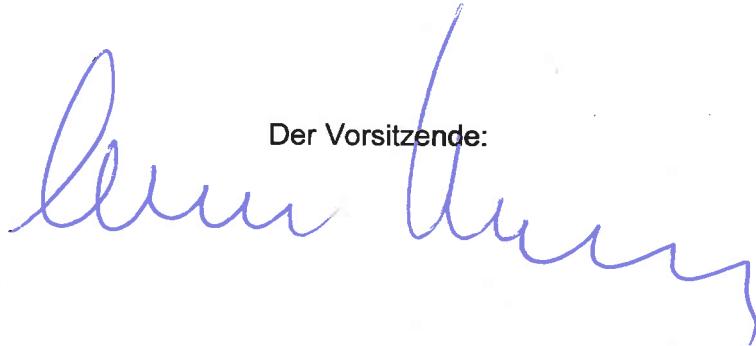
**TOP 9 Genehmigung der Niederschrift der 275. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 28.11.2011**

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 275. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 28.11.2011 (Beilage 13).

Herr LR Irlinger bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 10:44 Uhr.

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

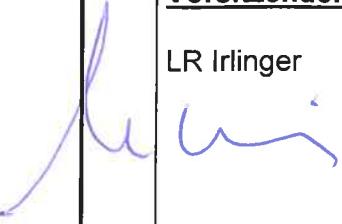
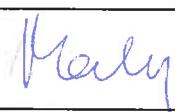
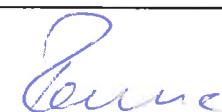
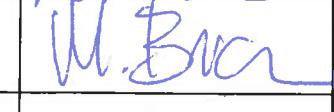


276. Sitzung des Planungsausschusses am 23.01.2012

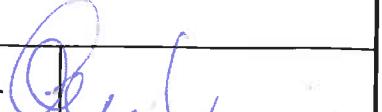
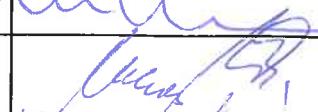
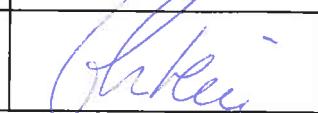
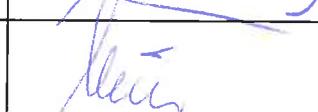
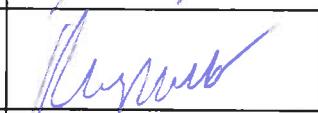
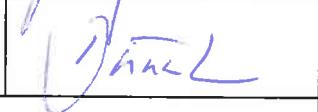
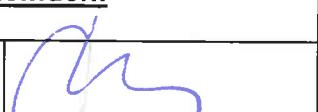
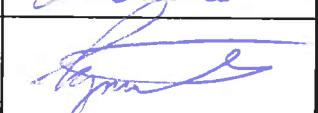
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u>			
	LR Irlinger	OBM Thürauf		
		BM Rupprecht		
		BM Zwingel		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>1. Stellvertreter</b>	<b>2. Stellvertreter</b>	<b>Unterschrift</b>
<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>				
1	OBM Dr. Maly <input checked="" type="checkbox"/>	BM Förther	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm	StR Gradl	StRin Fischer	
3	StR Raschke <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dr. Prölß-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Schuh <input checked="" type="checkbox"/>	StR Höffkes	StR Seb. Brehm	
6	StR Brückner <input checked="" type="checkbox"/>	StR Sendner	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Weber <input checked="" type="checkbox"/>	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler <input checked="" type="checkbox"/>	StR Jarosch	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dittrich	
10	berufsm. StR Müller	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	- entschuldigt -
11	OBM Thürauf	StBR Arnold	StR Paul	- entschuldigt -

276. Sitzung des Planungsausschusses am 23.01.2012

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b><u>Vertreter der Landkreise:</u></b>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst	
14	LR Kroder	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	
15	LR Eckstein	stv. LR Schnell	stv. LR Netter	
<b><u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
16	BM Brehm	BM Galster	BM Rudert	
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch	
18	BM Rupprecht	BM Lang	BM Ernstberger	
19	BM Bäuerlein	BM Preischl	BM Bär	
<b><u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal	BM Greif	
	BM Krömer	BM Völk	BM Huber	
	BM Sägmüller	BM Kubek	BM Schmidt	
	BM Edelhäußer	BM Schwarz	BM Küttinger	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann .....

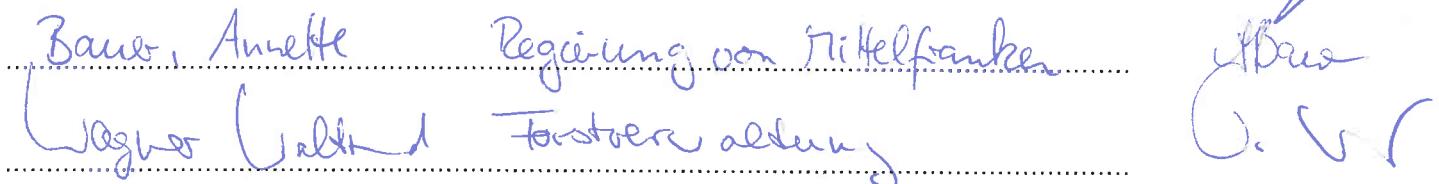
Oberste Landesplanungsbehörde .....

Höhere Landesplanungsbehörde .....

Regionsbeauftragter .....



LOHSE, TILMANN KREISBAUWEITER LANDKREIS FÜRTH 

Bauer, Annette Regierung von Mittelfranken 

Wegner (Land Forstbau a.d. ....) G. V. T

Kraus Peter Bi. Gegenw. in d. Osterreiche

HORST M. Auer KIN

Hufnagel Alexander Pischenberg A. ZB

Freiherr, Annelies B 90-Grün

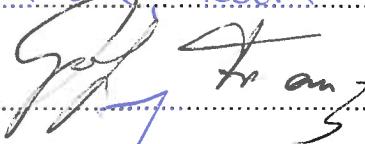
Suttori, Sigranda Marloffstein G.

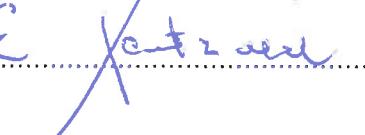
Rainer Humpf

Kümmeljahr Marloffstein

WEHNER

Büchel, Ruth Stadt Mlg, Stpl. 

 Stadt Mlg, Stpl. 

 Stadt Mlg, Stpl. 

**Planungsverband Industrieregion Mittelfranken**

Sitz Nürnberg

## Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

## Anwesenheitsliste

# PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

## SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg  
Telefax 0911/231-5306  
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>  
U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche  
Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
RA/PIM  
276.

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Frau Gromeier

Datum  
28.12.2011

### **276. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 23.01.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 276. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 23. Januar 2012, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Auhof“, Markt Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land
2. Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Anhörungsverfahren gemäß Art. 52 Abs. 1 BayNatSchG zur geplanten Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weiherkette nördlich Bösenbechhofen“, Landkreis Erlangen-Höchstadt;  
Regierung von Mittelfranken
3. 16. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)  
Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien;  
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

....

4. Windkraftkonzeption
  - Unterlagen für das Beteiligungsverfahren
  - Sonstiger Sachstand
5. FOC Herrieden;  
Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens

Die Sitzungsunterlagen stehen eine Woche vor der Sitzung im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
stellv. Verbandsvorsitzender

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN**  
**SITZ NÜRNBERG**

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
e-mail: [ra-kvb@stadt.nuernberg.de](mailto:ra-kvb@stadt.nuernberg.de)  
Internet: [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de)

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
RA/PIM-276.

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Frau Gromeier

Datum  
12.01.2012

**276. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 23. Januar 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 28.12.2011 übersandte Tagesordnung der 276. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 23.01.2012 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

6. Zehnte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan „Mühläcker“;  
Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt
7. Erste Änderung des Flächennutzungsplanes Langenzenn;  
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth
8. Antrag der Firma Engelhard auf Änderung des Nachfolgenutzungsziels im Vorranggebiet "QS 29" und Aufnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Flur-Nr. 728 in das Vorranggebiet "QS 29"
9. Genehmigung der Niederschrift der 275. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 28.11.2011

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Maurer

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Auhof“;  
Markt Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land**

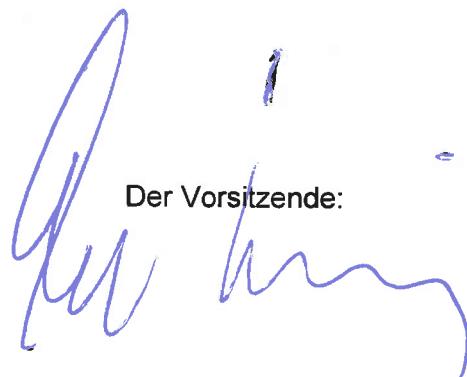
**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. Januar 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.01.2012 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

  
Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:



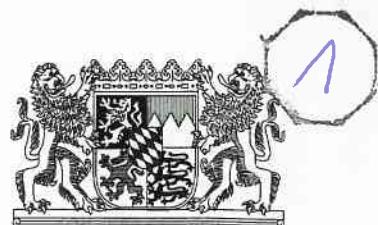
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:

17. JAN. 2012

OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-276	24/RB7 - 8593.7LAU	Telefon / Fax
28.11.2011	Thomas Müller	0981 53-
		1431 / 5431
		Zi. Nr. 441
		Datum 04.01.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Auhof“, Markt Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 6.724 Ew.; 1990: 7.448 Ew.; 2000: 8.186 Ew.; 2011: 7.954 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Der Markt Schnaittach beabsichtigt mit der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Lebensmitteldiscounters (Netto) mit einer künftigen Verkaufsfläche von 1.050 m<sup>2</sup> zu schaffen. Durch die Erweiterung übersteigt der Discounter die Schwelle zur Großflächigkeit, weshalb die Planungen die Ausweisung eines Sondergebiets vorsehen.

Der Standort befindet sich am südöstlichen Ortsrand, ca. 420 m südlich vom zentralen Marktplatz (Ortsmitte) im bereits durch mehrere Einzelhandelseinrichtungen geprägten Bereich Auhof.

Der Markt Schnaittach stellt als Unterzentrum gemäß LEP B II 1.2.1.2 grundsätzlich einen geeigneten Standort auch für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten dar.

Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll im Unterzentrum Schnaittach die Einzelhandelszentralität gesichert und weiter entwickelt werden (vgl. RP 7 A III 2.2.1)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst insgesamt ca. 0,96 ha. Circa 0,74 ha hiervon sind als Sondergebiet „Einzelhandel“ vorgesehen, ca. 0,22 ha entfallen auf Flächen für die Landwirtschaft.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der genannte Bereich ohne Überplanung dargestellt, lediglich ist für das Plangebiet die Empfehlung zur Beibehaltung bzw. Förderung des Grünlandanteils in Bach- und Grabentälern enthalten (vgl. auch Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 7)

...

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs liegt vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Schnaittach. Gemäß § 78 Abs. 1 WHG ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen untersagt. Ausnahmemöglichkeiten sind in § 78 Abs. 2 WHG geregelt. Ob im vorliegenden Fall ein entsprechender Ausnahmetatbestand gegeben ist, ist von den zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen zu beurteilen.

Da von dem Vorhaben die einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) berührt werden, wurde seitens der Regierung von Mittelfranken als zuständige Höhere Landesplanungsbehörde eine landesplanerische Überprüfung durchgeführt.

Mit Schreiben vom 20.12.2011 kommt die Höhere Landesplanungsbehörde zu dem Ergebnis, dass das geplante Einzelhandelsvorhaben unter folgenden Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht:

- Festsetzung der max. zulässigen Verkaufsfläche von 1.050 m<sup>2</sup> für einen Lebensmitteldiscounter
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Hochwasserschutzes. Maßgeblich hierfür sind die Stellungnahmen der berührten Fachstellen, die zwingend einzuholen sind.

Gemäß Regionalplan soll der Überflutung bebauter Gebiete und wichtiger Infrastrukturanlagen entgegengewirkt werden (vgl. RP 7 B I 2.5.2). Sicher liegt im genannten Fall eine besondere Situation vor, da sich bereits der bestehende Lebensmitteldiscounter innerhalb des Überschwemmungsgebietes befindet. Letztlich sind hier - wie bereits ausgeführt - die Einschätzung der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen relevant.

Es wird daher empfohlen, bei Zustimmung der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen hinsichtlich der Aspekte des Hochwasserschutzes Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zurückzustellen. Die o. g. einzelhandelsrelevante Maßgabe (Festsetzung der max. zulässigen Verkaufsfläche für einen Lebensmitteldiscounter) ist im weiteren Verfahrensgang zu beachten.



Müller

**Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen  
Naturschutzgesetzes (BayNatSchG),  
Anhörungsverfahren gemäß Art. 52 Abs. 1 BayNatSchG zur geplanten Verordnung  
über das Naturschutzgebiet „Weiherkette nördlich Bösenbechhofen“, Landkreis  
Erlangen-Höchstadt;  
Regierung von Mittelfranken**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. Januar 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:

17. JAN. 2012

09944  
- Zentrale Eingangsstelle -

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
RA/PIM-276  
18.11.2012

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner  
24/RB7 - 8592.71  
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de  
Telefon / Fax 0981 53-  
1431 / 5431 Erreichbarkeit Zi. Nr. 441 Datum  
12.01.2012

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

## **Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Anhörungsverfahren gemäß Art. 52 Abs. 1 BayNatSchG zur geplanten Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weiherkette nördlich Bösenbechhofen“, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Die Regierung von Mittelfranken beabsichtigt, das einstweilig sichergestellte Schutzgebiet „Weiherkette nördlich Bösenbechhofen“ durch Erlass einer Verordnung nach § 23 BNatSchG, Art. 51 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 52 BayNatSchG als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Schutzgegenstand sind die Teichketten nördlich Bösenbechhofen, westlich und östlich der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Saltendorf und Zehntbechhofen, Stadt Höchstadt a.d. Aisch (Gemarkungen Etzelskirchen und Zehntbechhofen).

Das Schutzgebiet hat eine Größe von 23,06 ha und umfasst vollständig die Teilfläche 03 des FFH-Gebietes „Moorweiher im Aischgrund und in der Grethelmark“, DE 6330-371 (vgl. Entwurf zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weiherkette nördlich Bösenbechhofen“, § 2 Abs. 1)

Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen naturraumtypische und regional sowie überregional bedeutsame Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tiere bzw. Landschaftsteile „langfristig als Naturschutzgebiete gesichert werden. Dies sind insbesondere

- ...  
• Nass-, Feuchtwiesen- sowie Auwald- und naturnahe Teichkomplexe, vor allem im Aischgrund  
...“ (vgl. RP 7 B I 1.3.3.1)

„Das in der Region zur nachhaltigen Sicherung naturnaher Landschaften, typischer Kulturlandschaften und besonders erholungswirksamer Landschaften bestehende Netz von Schutzgebieten soll weiter entwickelt und gepflegt werden. ...“ (vgl. RP 7 B I 1.3.3)

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
**Frachtanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weltweite Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Tumitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet** <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Die Weiherkette nördlich Bösenbechhofen ist zudem im Regionalplan als Teil eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes dargestellt (vgl. RP 7 Karte 3 „Landschaft und Erholung“)

„In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B I 1.3.1)

Nach Auskunft der Stadt Höchstadt a.d. Aisch befinden sich innerhalb des geplantes Schutzgebietes Wasserleitungen zur Versorgung der nördlichen Ortsteile Zentbechhofen, Fötschwind, Greuth und Jungenhofen. Auf der selben Trasse sollen 2012 Abwasserleitungen verlegt werden, mittels derer die Abwässer der nördlichen Ortsteile der zentralen Kläranlage in Höchstadt a. d. Aisch zugeführt werden sollen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 des geplanten Verordnungstextes soll verboten sein, Leitungen jeder Art zu errichten oder zu verlegen. Die Unterhaltungsmaßnahmen an den bestehenden Wasserleitungen sind bereits unter § 5 Abs. 1 Nr. 7 als Ausnahme von den Verboten geregelt. Im Hinblick auf die geplante Abwasserleitung (auf gleicher Trasse) sollte ebenfalls die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung geprüft werden. Unabhängig davon scheint das geplante Projekt der Stadt Höchstadt a. d. Aisch nach Rücksprache mit der zuständigen Bearbeiterin an der Regierung von Mittelfranken nicht gefährdet, da aufgrund des öffentlichen Interesses an der Abwasserentsorgung auch eine Befreiung von der Verordnung in Frage käme.

Laut Regionalplan (RP 7 B IV 2.6) ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der traditionellen mittelfränkischen Teichwirtschaft, vor allem im Aischgrund und anderen Bereichen des Mittelfränkischen Beckens, anzustreben. Bei geplanten Beschränkungen, wie z.B. dem Festsetzen maximaler Besatzzahlen, gilt es diesen Grundsatz des Regionalplans im weiteren Verfahrensgang zu berücksichtigen.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich keine Einwendungen die geplante Schutzgebietsfestsetzung zu erheben, jedoch auf die Berücksichtigung der o. g. Belange (Wasser- bzw. Abwasserleitungen, Teichwirtschaft) hinzuwirken.

Müller

**16. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),  
Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien;  
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

**Beschluss**

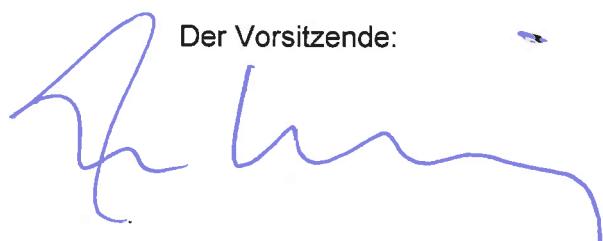
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. Januar 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.01.2012 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



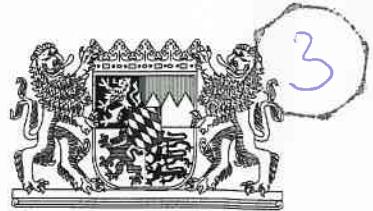
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:

17. JAN. 2012

OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	
RA/PIM-276 23.12.2011	24/RB7 - 8593.7 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441
			Datum 09.01.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 16. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)

### • Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien

Hinsichtlich der 15. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (RP 8) - ebenfalls Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien - konnten laut den Verfahrensunterlagen nach zwei durchgeführten Beteiligungsrunden für einen Teil der dort enthaltenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft abschließende Beschlüsse getroffen werden. Teile der 15. Änderung - dies betrifft sowohl die Formulierung der Ziele und Grundsätze als auch verschiedene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft - werden einer erneuten Beteiligung unterzogen, die im Rahmen der vorliegenden 16. Änderung des Regionalplans erfolgt.

Im Rahmen der Stellungnahme zur 15. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken wurde gemäß Beschluss des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken aufgrund einer vorgesehenen Änderung der Ausschlussregelung darauf hingewiesen, dass eine planerische Abstimmung auch bei raumbedeutsamen Einzelanlagen über die Regionsgrenze hinweg weiterhin sichergestellt sein soll. Dies gilt auch weiterhin.

In der Reaktion hierauf wurde in der Begründung zu B V 3.1.1.1 das Erfordernis der Beteiligung von Nachbarkommunen und einer interkommunalen Abstimmung auch bei der Ausnahmefällen zulässigen Planungen von Einzelanlagen außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft aufgenommen. Dies gilt es in der Praxis zur Vermeidung von interkommunalen bzw. interregionalen Konflikten konsequent mit Leben zu füllen.

Folgende neuen Gebietsvorschläge werden vorgestellt:

#### Vorranggebiet

WK 40 Markt Bechhofen (Lkr. Ansbach)

ca. 41 ha

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
  
**Frachtanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Tumitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet** <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Vorbehaltsgebiet

WK 30 Markt Weiltingen/Gemeinde Wilburgstetten (Lkr. Ansbach) ca. 22 ha

Folgende Gebiete werden aufgrund von weiterem Abstimmungsbedarf erneut eingebracht:

Vorranggebiet

WK 37 Stadt Treuchtlingen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) ca. 139 ha

Vorbehaltsgebiet

WK 39 Gemeinde Burgsalach (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) ca. 15 ha

Die genannten vier Gebiete liegen allesamt in deutlicher Entfernung zur Industrieregion Mittelfranken. Das nächstgelegene Gebiet (Vorbehaltsgebiet WK 34, Gemeinden Ettenstatt/Burgsalach, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) befindet sich in einer Entfernung von ca. 9 km zur Regionsgrenze und ca. 9,5 km zur nächstgelegenen Siedlung innerhalb der Industrieregion Mittelfranken (Reichersdorf, Markt Thalmässing).

Da eine Beeinträchtigung von Belangen der Industrieregion Mittelfranken allein aufgrund der Entfernung kaum realistisch ist, wird empfohlen, aus Sicht der Industrieregion Mittelfranken hierzu keine Einwendungen geltend zu machen.



Müller

**Windkraftkonzeption**

- Unterlagen für das Beteiligungsverfahren
- Sonstiger Sachstand

**Beschluss**

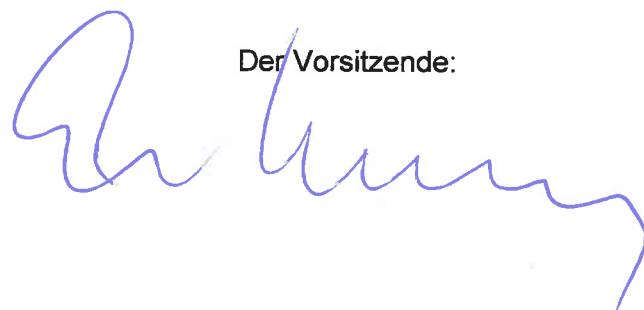
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. Januar 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens zur 17. Änderung des Regionalplans wird vertagt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:





# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:

17. JAN. 2012

Org.A/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-276	24/RB7 - 8594.72 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit	Datum Zi. Nr. 441 10.01.2012

## FOC „Carlo Colucci“, Stadt Herrieden, Landkreis Ansbach Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken wurde Anfang 2008 mit den Planungen für ein Factory Outlet Center (FOC) in der Stadt Herrieden, Landkreis Ansbach konfrontiert und im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens seitens der Regierung von Mittelfranken um Stellungnahme gebeten.

Der Schwerpunkt des FOC sollte auf Bekleidung im hochwertigen (Designer-) Bereich liegen. Die Gesamtverkaufsfläche sollte rund 8.080 m<sup>2</sup> betragen und sich folgendermaßen aufteilen:

Bekleidung:	4.869 m <sup>2</sup> ( 60 %)
Sport inkl. Sportbekleidung:	1.229 m <sup>2</sup> ( 15 %)
Hausrat:	742 m <sup>2</sup> ( 9 %)
Schuhe: Leder:	1.152 m <sup>2</sup> ( 14 %)
Kosmetik:	90 m <sup>2</sup> ( 1 %)

**Summe Verkaufsfläche      8.082 m<sup>2</sup> (100 %)**

Der vorgesehene Standort befindet sich nördlich des Stadtgebietes von Herrieden mit direktem Autobahnanschluss (BAB A 6) und wird begrenzt durch die Bundesautobahn im Norden, die Staatsstraße St 2248 im Süden, ein vorhandenes Gewerbe- bzw. Sondergebiet Einzelhandel im Osten sowie das bereits vorhandene Firmengelände „Carlo Colucci“ des Investors im Westen.

Im Rahmen der Sitzung vom 07.04.2011 wurde seitens des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken einstimmig beschlossen, das Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht abzulehnen, da es offensichtlich nicht mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in Einklang steht.

Auch die Höhere Landesplanungsbehörde kam im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben aufgrund seiner fehlenden städtebaulich integrierten Lage und

seiner Dimension, die sich deutlich nicht mehr am maßgeblichen Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels von Herrieden orientiert, nicht den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Die Stadt Herrieden stellte daraufhin am 11.07.2008 beim StMWIVT den Antrag auf Abweichung von dem relevanten Ziel des Landesentwicklungsprogramms Bayern (sog. Zielabweichungsverfahren), woraufhin das Raumordnungsverfahren bis zu einer entsprechenden Entscheidung ausgesetzt wurde.

Das Zielabweichungsverfahren wurde in der Folge mehrmals auf Wunsch der Stadt Herrieden (Er-gänzung der Antragsunterlagen) ausgesetzt. Zudem wurde die vorgesehene Gesamtverkaufsfläche des Vorhabens im Verfahrensverlauf auf 7.400 m<sup>2</sup> reduziert.

Mit Schreiben vom 20.12.2011 kommt das Ministerium letztlich zu dem Ergebnis, dass der Antrag der Stadt Herrieden auf Abweichung von Ziel B II 1.2.1.2 des LEP abgelehnt wird.

Das Vorhaben berühre die Grundzüge der Planung. Ferner sei die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten nicht vertretbar. Dementsprechend seien keine Umstände ersichtlich, die einen Einzelfall i.S.d. Art. 29 BayLpIG begründen.

Laut Presseberichten bestehen seitens der Stadt Herrieden Überlegungen, Klage gegen den Be-scheid des Zielabweichungsverfahrens einzureichen. Dies müsste innerhalb der Monatsfrist nach Be-kanntgabe erfolgen.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.



Müller

**Zehnte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan  
sowie  
Bebauungsplan "Mühläcker";  
Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

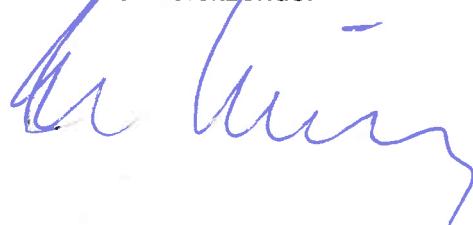
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. Januar 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.01.2012 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



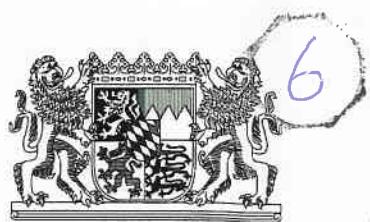
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:

17. JAN. 2012

OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-276	24/RB7 - 8593.7ERH	Telefon / Fax
15.12.2011	Thomas Müller	0981 53-
		1431 / 5431
		Zi. Nr. 441
		Datum
		10.01.2012

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

## 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan „Mühläcker“ der Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 8.231 Ew.; 1990: 11.756 Ew.; 2000: 13.238 Ew.; 2011: 13.196 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Mögliches Mittelzentrum

Zu der geplanten 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Höchstadt a. d. Aisch wurde aus regionalplanerischer Sicht bereits mit Schreiben vom 15.07.2008, 15.09.2008, 20.10.2008, 22.12.2008, 29.04.2009, 14.09.2009, 13.11.2009, 26.05.2010 und 11.07.2011 Stellung genommen.

Insbesondere hinsichtlich des Bereichs „Höchstadt-Ost“ wurden seitens der Stadt Höchstadt a.d.Aisch im Laufe des Verfahrens mehrfach Umplanungen vorgenommen. Ausgehend von der Planung einer gewerblichen Baufläche (ursprünglich ca. 34 ha) wurde im weiteren Verfahrensgang sowohl der Umfang des Änderungsbereichs als auch die geplante Nutzung (Sondergebiet für die Ansiedlung einer ADAC-Verkehrssakademie; gewerbliche Baufläche; Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Einzelhandel) mehrmals geändert.

Im nun vorliegenden Entwurf besitzt der genannte Änderungsbereich „Höchstadt-Ost“ einen Umfang von ca. 12,3 ha, wovon ca. 11,7 ha auf gewerbliche Bauflächen entfallen. Die restlichen ca. 0,6 ha werden als Bedarfsflächen für den ökologischen Ausgleich dargestellt.

Im Parallelverfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist geplant für den Bereich westlich der Gemeindeverbindungsstraße nach Etzelskirchen (Bereich Höchstadt-Ost) den Bebauungsplan „Mühläcker“ aufzustellen, der analog zur Flächennutzungsplanänderung ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorsieht.

In Bezug auf den Änderungsbereich Höchstadt-Ost wurde seitens des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken in seiner Sitzung vom 12.01.2009 beschlossen, die Einwendungen zum Änderungsbereich Höchstadt-Ost (insbesondere Größenordnung des Änderungsbereichs)

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift

Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz

oder Bahnhof der Stadt- und

Regionallinien

trotz größter Bedenken zurückzustellen. In der damaligen Fassung handelte es sich um eine geplante gewerbliche Baufläche in der Größenordnung von ca 34 ha.

Auch unter Bezugnahme auf die genannte Beschlusslage sind hinsichtlich der nun deutlich verkleinerten gewerblichen Bauflächen (11,7 ha) keine Einwendungen angezeigt.

Gegen die im Vergleich zum letztmalig beurteilten Entwurf unveränderten Bereiche der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sind aus regionalplanerischer Sicht ebenso keine Einwendungen angezeigt.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan „Mühläcker“ geltend zu machen.



Müller

**Erste Änderung des Flächennutzungsplanes Langenzenn,  
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth**

**Beschluss**

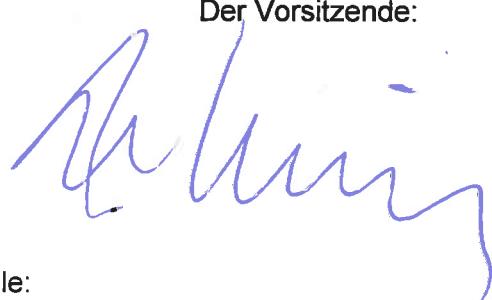
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. Januar 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.01.2012 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



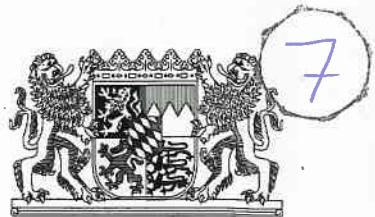
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:

17. JAN. 2012

OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	
RA/PIM-276 23.12.2011	24/RB7 - 8593.7FÜ Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441
			Datum 10.01.2012

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentw.: 1970: 7.323 Ew.; 1990: 9.011 Ew.; 2000: 10.614 Ew.; 2011: 10.499 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Bereich Kirchfembach, nördlich der Eisenbahntrasse (Fürth-Würzburg) zu schaffen. Der Änderungsbereich umfasst insgesamt ca. 4,8 ha und soll künftig als Sonderbaufläche „Photovoltaikanlage“ dargestellt werden.

Laut den Verfahrensunterlagen soll parallel der Bebauungsplan Nr. 55 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kirchfembach - Am Bahndamm“ aufgestellt werden - hierfür steht die Beteiligung allerdings noch aus.

Gemäß den Vorgaben des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (RP 7), sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden (vgl. RP 7 B V 3.1.2.1).

In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann (vgl. RP 7 B V 3.1.2.3).

Bereits am 15.04.2010 haben Ortstermine an mehreren potenziellen Standorten innerhalb des Stadtgebietes Langenzenn stattgefunden, an dem Vertreter der Gemeinde Mühlhausen, der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanung, Regionsbeauftragter, Höhere Naturschutzbehörde), des Landratsamtes Fürth (Kreisbaumeister, Untere Naturschutzbehörde) teilgenommen haben. Hierzu zählte auch der Bereich nördlich der Bahntrasse Fürth-Würzburg.

Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage befindet sich in der gewählten Abgrenzung unmittelbar nördlich der genannten Bahntrasse. Der Abstand zum Ortsrand von Kirchfembach beträgt lediglich ca. 100 m. Aufgrund der geringen Entfernung zum Siedlungsrand ist keine Zersiedlung der Landschaft mit dem geplanten Vorhaben verbunden. Zudem ist das Gebiet durch die angrenzende Bahnlinie entsprechend technisch vorgeprägt.

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Vor dem Hintergrund der EEG-Novelle vom 11.08.2010 teilte auch die Oberste Baubehörde mit Schreiben vom 14.01.2011 in Ergänzung der Hinweise zur bau- und landesplanungsrechtlichen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Schreiben vom 19.11.2009) mit, dass „Freiflächen-Photovoltaikanlagen in einem eng begrenzten Korridor von 110 m beidseits der Autobahn- oder Eisenbahntrasse angesichts der Vorbelastung der Flächen möglich“ seien.

Über die Frage der städtebaulichen Anbindung bzw. Vorbelastung hinaus, sind auch aus naturschutzfachlicher Sicht (Höhere Naturschutzbehörde) keine negativen Auswirkungen auf weitere Aspekte des Orts- und Landschaftsbildes anzunehmen.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erheben.



Müller

**Antrag der Firma Engelhard auf Änderung des Nachfolgenutzungsziels im Vorranggebiet "QS 29" und Aufnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Flur-Nr. 728 in das Vorranggebiet "QS 29"**

**Beschluss**

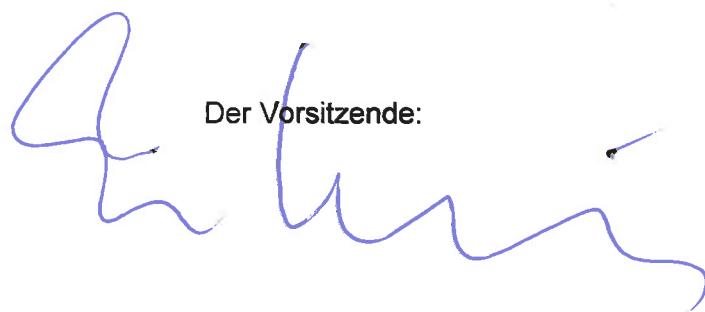
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. Januar 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen das Vorhaben der Firma Engelhard werden aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände erhoben. Wenn das Fachverfahren ergibt, dass auch sonst keine Bedenken bestehen, erfolgt die erforderliche Anpassung des Regionalplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Kapitels Bodenschätzze.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



ENGELHARD BAUUNTERNEHMEN GmbH · Industriestraße 6 · 91174 Spalt

Planungsverband Industrieregion  
Mittelfranken  
c/o Stadt Nürnberg Rechtsamt  
Hauptmarkt 18  
  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
04. JAN. 2012  
eingegangen

**Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im „Tagebau Beerbach“ auf den Grundstücken Flur-Nr. 728 und 729 Gemarkung Beerbach, Stadt Abenberg, Landkreis Roth durch die Firma Engelhard Bauunternehmen GmbH, Spalt**

**Antrag auf Änderung des Nachfolgenutzungsziels im Vorranggebiet „QS29“ und Aufnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Flur-Nr. 728 in das Vorranggebiet „QS 29“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Scoping-Termin vom 01.12.2011 im Rathaus der Stadt Abenberg wird hiermit die Änderung der im Regionalplan für das Vorranggebiet „QS 29“ festgelegten Nachfolgenutzung „Forstwirtschaft“ auf die Folgefunktion „Wasserfläche“ beantragt.

Dies ist notwendig, da die Planung aufgrund mangelnden Abraummaterials zur Wiederverfüllung auf dem überwiegenden Teil der Fläche die Herstellung eines dauerhaften Gewässers vorsieht.

Neben der Änderung des Nachfolgenutzungsziels wird die Aufnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Flur-Nr. 728 in das Vorranggebiet „QS 29“ beantragt, da sich das Vorranggebiet wohl lediglich auf die Waldflächen erstreckt, auch wenn im Regionalplan keine parzellenscharfe Ausweisung stattfindet.

Spalt, 02.01.2012



ENGELHARD BAUUNTERNEHMEN GmbH  
Geschäftsführer: Klaus Engelhard  
Industriestraße 6  
91174 Spalt

Telefon (09175) 3 88  
Telefax (09175) 98 30  
info@engelhard-bau.de  
www.engelhard-bau.de

Sparkasse  
Mittelfranken-Süd  
Kto.-Nr. 620 000 042  
BLZ 764 500 00

Raiffeisenbank  
Roth-Schwabach e. G.  
Kto.-Nr. 3 514 943  
BLZ 764 600 15

USt.-ID-Nr.: DE 249 753 269  
Registergericht Nürnberg  
HRB 22807



**Genehmigung der Niederschrift der 275. Ausschusssitzung des  
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 28.11.2011**

**Beschluss**

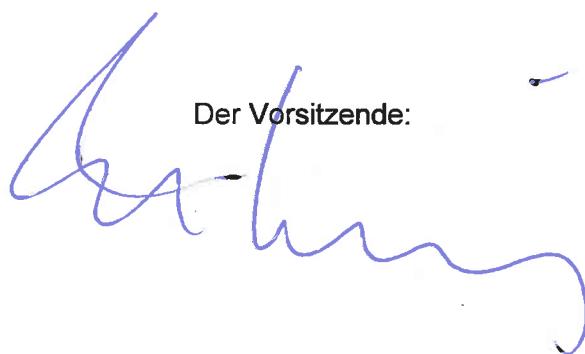
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. Januar 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

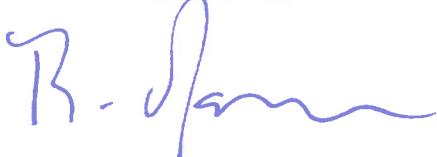
- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 275. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 28.11.2011 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

